

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, im Produktblatt und in den Versicherungsbedingungen TourCare AT 2009.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim HOFER REISEN Reiseschutz handelt es sich um eine Reiseversicherung und Reisetornoversicherung für eine Reise.



Was ist versichert?

Reisetorno und Reiseabbruch

- ✓ Versichert ist der Nichtantritt oder der Abbruch der bei Eurotours International gebuchten Reise/Leistung.
Versicherte Gründe sind:
 - ✓ plötzlich eintretende schwere Erkrankung (auch Covid-19)
 - ✓ schwerer Unfall
 - ✓ Tod
 - ✓ schwere Schwangerschaftsbeschwerden
 - ✓ bedeutender Sachschaden am Eigentum infolge eines Feuers oder eines Elementarereignisses
- ✓ Bei Nichtantritt ersetzen wir die vertraglich vereinbarten Rücktrittskosten bis zum Preis des Reisearrangements bzw. der Miete oder Unterkunft.
- ✓ Bei Reiseabbruch ersetzen wir die nicht genutzten Reiseleistungen und, sofern sich die Versicherung auch auf die Fahrtkosten erstreckt, die nachweislich zusätzlich entstehenden Rückreisekosten.

Reisegepäck

- ✓ Versichert ist Raub, Diebstahl, Beschädigung und Verlust des privaten Reisegepäcks.
- ✓ Wir ersetzen den Zeitwert im Einzeltarif bis € 1.820,- und im Familientarif bis € 3.640,-.
- ✓ Bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Urlaubsort von mehr als 48 Stunden ersetzen wir die Ausgaben für notwendige Überbrückungskäufe im Einzeltarif bis € 182,- und im Familientarif bis € 363,-.

Behandlungs-, Bergungs- und Rückholkosten

- ✓ Versichert sind akute Erkrankung oder Unfall während der Reise im In- und Ausland. (auch Covid-19)
- ✓ Wir ersetzen die nachgewiesenen Bergungskosten.
- ✓ Im Ausland ersetzen wir die medizinisch notwendigen Kosten für Medikamente, für ambulante Behandlung und für stationäre Behandlung. (auch Covid-19)
- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Heimtransport aus dem Ausland und übernehmen die anfallenden Kosten. (auch Covid-19)

Reiseprivathaftpflicht

- ✓ Versichert sind die Erfüllung berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche wegen eines als Privatperson verursachten Sach- und Personenschadens pauschal bis € 145.346,-.



Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

- ✗ Selbstmord und Selbstmordversuch

Reisetorno- und Reiseabbruch

- ✗ Leiden, die innerhalb von 6 Monaten vor Versicherungsabschluss schon behandlungswürdig, in Behandlung oder deren Anzeichen bereits erkennbar waren
- ✗ gesetzwidrige Handlungen und Unterlassungen
- ✗ chronische Leiden

Reisegepäck selbstverschuldete

- ✗ Ereignisse Beschädigung bei
- ✗ Benutzung während des Zeltens oder
- ✗ Campings

Behandlungs-, Bergungs- und Rückholkosten

- ✗ bestehende chronische Leiden und Folgen
- ✗ Krankheiten und Gebrechen, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt worden oder behandlungsbedürftig gewesen sind und deren Folgen
- ✗ Extremsport, besonders gefährliche Tätigkeiten, Fallschirmspringen, Motorsport sowie nationale und internationale Sportwettbewerbe
- ✗ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Allgemein

- ! Die Versicherung muss gleichzeitig mit der Reisebuchung oder bis 8 Tage danach, spätestens jedoch 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

Reisetorno und Reiseabbruch

- ! Bei folgenden Ereignissen vor Reiseantritt werden nur 50 % der entstandenen Kosten ersetzt:
 - ! plötzliches Akutwerden eines chronischen Leidens, das einen stationären Krankenhausaufenthalt erfordert
 - ! plötzlich schwere unvorhersehbare Schwangerschaftsbeschwerden, die keinen Krankenhausaufenthalt erfordern.

Reisegepäck

- ! für Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte werden nur 50% der Versicherungssumme ersetzt
- ! in oder auf unbeaufsichtigten Fahrzeugen gelten besondere Sorgfalts- und Aufbewahrungspflichten

Behandlungs-, Bergungs- und Rückholkosten

- ! Besteht keine gesetzliche oder private Krankenversicherung: 20% Selbstbehalt bei Behandlungskosten sowie Krankenhaus- und Verlegungstransport
- ! Tauchen nur mit gültiger Berechtigung
- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.
Medizinische Leistungen sind nur im Ausland versichert.
Als Ausland gelten keinesfalls Österreich und das Land in dem der Versicherte seinen Wohnsitz begründet.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich zu melden und der Schaden möglichst gering zu halten.
- An der Feststellung des Sachverhaltes ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- In der Reisetorno-Versicherung gilt zusätzlich: Die Stornierung einer Reise muss unverzüglich nach Eintritt eines Versicherungsereignisses bei der Buchungsstelle gemeldet werden.
- Für medizinische Beistandsleistungen müssen Sie unverzüglich Kontakt mit unserer 24-Stunden-Notrufzentrale aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und im Voraus bei Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für eine Reise mit einer Reisedauer bis maximal 31 Tage.
Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.
Der Versicherungsschutz beginnt mit der Buchung und endet mit Reiseende bzw. wenn ein Schadenfall nach Maßgabe dieser Bedingungen zum vorzeitigen Abbruch der Reise führt, mit diesem Datum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Reiseende oder vorherigem Erreichen der maximal versicherten Reisedauer von 31 Tagen.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y, UID-Nr. ATU 15362408

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.